

grh Mitteilungen ²/₂₁

Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung e.V.

AG Charlottenburg RNr.: 14285 Nz

Franz-Mehring-Platz 1 ★ 10243 Berlin ★ Tel./Fax: 030 2978 4225 ★ E-Mail: verein@grh-ev.org

Internet: www.grh-ev.org ★ Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 14.00 Uhr

Konto bei der Berliner Volksbank, IBAN: DE53 1009 0000 5788 9000 09 BIC: BEVODEBB

Herausgeber: Der Vorstand ★ V.i.S.d.P. : Hans Bauer

Erklärung

Polizeiwillkür stoppen – Solidarität mit der FDJ

Die Liebknecht-Luxemburg-Demonstration zum Friedhof der Sozialisten am 10. Januar 2021 in Berlin wurde durch brutalen Polizeieinsatz gestört. Für die martialisch aufgestellten Polizeikohorten war das Blau der FDJ-Fahnen und der Hemden der FDJ Anlass, massiv in den Ablauf der Demonstration einzugreifen. Im Einklang mit der Rechtslage verweigerten die Jugendlichen die Herausgabe der Fahnen. Weitere Teilnehmer solidarisierten sich mit ihnen; andere versuchten zu vermitteln. Die Polizei entzog sich jeglicher deeskalierender Gespräche und provozierte durch äußerste Gewaltanwendung schwere Auseinandersetzungen. Sie entriss den Demonstrierenden die FDJ-Fahnen, zerrte brutal Teilnehmer aus den Reihen der Versammelten, schlug und setzte Pfefferspray ein.

Das Verhalten der Berliner Polizei ist rechtswidrig und unverhältnismäßig. Sie setzt damit eine unselige Tradition gegen linke Kräfte in Deutschland fort:

- Die FDJ ist im Osten Deutschlands nicht verboten, demzufolge auch nicht ihre Symbole.
- Das Verbot der FDJ im Westen ist nach heutigem Verständnis rechtsstaatswidrig; spätestens mit Ende des Kalten Krieges war es obsolet.
- Das Tragen von Blauhemden durch wenige Dutzend TeilnehmerInnen einer Demonstration von mehreren tausend Menschen kann nicht als Uniform im Sinne des Versammlungsgesetzes (VersG) gewertet werden. Im Übrigen wurden in jüngster

Vergangenheit Demonstrationen der FDJ von der Polizei sogar eskortiert.

- Jeglicher Polizeieinsatz muss angemessen und verhältnismäßig sein. Dieses Gebot wurde im vorliegenden Fall gröblich verletzt.
- Im Interesse eines friedlichen Ablaufs eines Aufzuges wird nach dem Versammlungsrecht ein Zusammenwirken von Verantwortlichen eines Aufzuges und der Polizei zur Pflicht gemacht. Dem hat sich die Leitung des Polizeieinsatzes verweigert.

Das Versammlungsrecht ist nach dem Grundgesetz (Art. 8) und der Berliner Verfassung (Art. 26) ein garantiertes Grundrecht. Es ist Aufgabe der Berliner Polizei, dieses Recht zu gewährleisten.

Mit dem Polizeieinsatz wurde die Wahrnehmung dieses Grundrechts verletzt. Es wurden rechtswidrige Forderungen erhoben, der Einsatz war grob unverhältnismäßig, durch die polizeilichen Maßnahmen wurden die Demonstrierenden zusammengedrängt, und der planmäßige Abmarsch verzögerte sich um nahezu eine Stunde. Gesetzliche Hygienevorschriften konnten nicht eingehalten werden; d.h. die Polizei gefährdete die Gesundheit von TeilnehmerInnen.

Nach dem VersG (§ 21) macht sich u.a. strafbar, wer bei nicht verbotenen Aufzügen Gewalttätigkeiten vornimmt oder grobe Störungen verursacht. Abgesehen von Körperverletzungen sind beim Polizeieinsatz am 10. Januar nicht nur Dienstrechtsverletzungen zu prüfen, sondern ist auch der Verdacht von Straftaten nach dem VersG gegen Verantwortliche naheliegend.

Die GRH fordert vom Senat, vom Innensenator und der Polizeipräsidentin, den Polizeieinsatz gegen die LL-Demonstration konsequent zu untersuchen, die Verantwortlichen für das rechtswidrige Vorgehen zur Rechenschaft zu ziehen, Schlussfolgerungen aus diesen Vorkommnissen und früheren zu ziehen (z. B. wurden 2018 ebenso rechtswidrig KPD-Fahnen eingezogen und in einer Dienstaufsichtsbeschwerde gerügt), die Öffentlichkeit über die Ergebnisse umfassend zu informieren.

Die GRH erwartet, dass die Staatsanwaltschaft ihrer Pflicht, den Verdacht von Straftaten durch Polizeiangehörige zu untersuchen, nachkommt.

Die GRH erklärt ihre uneingeschränkte Solidarität mit der FDJ, mit den zu Unrecht verfolgten TeilnehmerInnen und steht der traditionsreichen Jugendorganisation in ihrem gerechten Kampf gegen Willkür und Diskriminierung, für Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt zur Seite.

Hans Bauer

Ostdeutsches Kuratorium von Verbänden (OKV) e. V.

Das OKV schließt sich der Erklärung seines Kuratoriumsmitgliedes GRH vollinhaltlich an. Es verurteilt den brutalen Polizeieinsatz am 10. Januar anlässlich der Demonstration zum Friedhof der Sozialisten in Berlin auf das Schärfste. Statt das Versammlungsrecht zu sichern, hat die Polizei friedlich Versammlungen an der Ausübung ihres Versammlungsrechts durch rechtswidrige Gewaltanwendung vor allem gegen Angehörige der Freien Deutschen Jugend (FDJ) behindert. Als Zeichen der Solidarität und Verbundenheit mit der FDJ hat das Präsidium des OKV am 21.1.2021 den Förderverein der FDJ als Mitglied des OKV aufgenommen.

Dr. Matthias Werner
Präsident des OKV

Am 21. Januar 2021 veröffentlichte die Tageszeitung JungeWelt den Aufruf der GRH in Auszügen.

Blick voraus

Der Vorstand der GRH hat unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln am 12.01.2021 erstmalig in diesem Jahr getagt. Er hat sich mit der aktuellen Situation in der Gesellschaft unter den Carona-Bedingungen befasst und leider feststellen müssen, dass eine Vereinstätigkeit kaum möglich ist. Gewürdigt wurde, dass die Verteilung der Mitteilungen an die Mitglieder und Sympathisanten in der Regel funktioniert, auch wenn es dabei nicht immer möglich ist, persönlich miteinander zu sprechen.

Jedoch, irgendwann wird der Virus-Spuk ein Ende haben, und wenn es dann möglich ist, Veranstaltungen ohne Abstandsregelungen und Mund-Nasenmaske durchzuführen, ist vorsorglich geplant:

1. Die Durchführung des Treffens mit den Kundschaftern, voraussichtlich im Frühjahr 2021;
2. Die Durchführung des Grenzertreffens im Sommer 2021;
3. Die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Art und Weise der Durchführung der planmäßigen Mitglieder-versammlung befassen wird.

Der Vorstand ist sich wegen des allgemeinen Gesundheitszustandes und der altersbedingten Einschränkungen der Mitglieder bewusst, dass es selbst in den noch vorhandenen TAG dann auch schwierig sein wird, das Vereinsleben wieder aufleben zu lassen. Wir orientieren auf die Zusammenarbeit in örtlichen Bündnissen mit dem OKV, der GBM, ISOR, dem Verband zur Pflege der Traditionen der NVA und der GT der DDR, dem RotFuchs Förderverein, dem Freidenkerverband, dem Freundeskreis der Sportsenioren, der Marzahner Runde, der Kultschule, der DKP, der KPD, der Ladengalerie der JungeWelt, der Rosa-Luxemburg-Stiftung/Helle Panke und sicherlich auch mit der Partei DIE LINKE. Gemeinsam mit den Freunden des Arbeitskreises Kultur- und Bildungsreisen der GBM kann man kulturvoll, erlebnisreich und erholsam mit Gleichgesinnten auf Tages- und Mehrtagesfahrten sowie auf Flugreisen unterwegs sein. Trotz alledem! Kopf hoch und nicht die Hände!

Der Vorstand der GRH gratuliert sehr herzlich allen Geburtstagskindern im Monat Februar und wünscht ihnen beste Gesundheit, viel Glück und ein weiterhin erfülltes Leben. Unser besonderer Gruß gilt den folgenden Jubilaren:

zum 99. Geburtstag

Dr. Heinz Frenzel, Ferch

zum 98. Geburtstag

Heinz Krupp, Coswig

zum 94. Geburtstag

Heinz Jonas, Gardelegen

Hans Prüfer, Berlin

zum 91. Geburtstag

Günther Hase, Perleberg

Rudi Sonntag, Berlin

Alwin Trittel, Berlin

zum 90. Geburtstag

Kurt Redenz, Falkensee

Joachim Herfurth, Raguhn-Jeßnitz

Edwin Hille, Berlin

Heinz Ulbrich, Berlin

zum 85. Geburtstag

Christel Stodczyk, Berlin

Egon Greiner, Teltow

Dieter Otto, Müllrose

zum 80. Geburtstag

Prem Manasvi Paul, Indien

Reiner Kotulla, Leun

Dr. Rolf Scheffel, Berlin

Günter Leo, Berlin

zum 75. Geburtstag

Jürgen Flanderka, Berlin

zum 60. Geburtstag

Arnold Langlotz, Friedrichsdorf

Jens Thierfelder, Berlin

tuellen Anlässen und Ereignissen finanziert werden. Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern und Sympathisanten für diese solidarische Haltung. Dank auch den Mitgliedern mit Beitragsrückständen, die nach Information umgehend ihre Beitragspflicht erfüllten.

Viele Genossinnen und Genossen sind zur Betreuung unserer bedürftigen Mitglieder und in anderen Angelegenheiten für die GRH aktiv und nehmen dafür keine finanzielle Vergütung in Anspruch. Diese gelebte Solidarität verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. Dafür herzlichen Dank.

Zum Stand der Beitragszahlung kann ich (Tel.: 030 291 00 33 privat) Auskunft geben.
Ernst Hornig, Schatzmeister

Aus der Leserpost

Güstrower VVN-BdA kämpft gegen Geschichtsfälschung

In der Barlachstadt Güstrow tobt seit Monaten ein Kampf um das Ansehen von drei hochverdienten Antifaschisten. Unser Freund Wilfried Schubert wehrt sich gemeinsam mit AntifaschistInnen gegen den Antrag, Ehrenbürgerschaften abzuerkennen. Es betrifft Bernhard Quandt, Johannes Warnke und Dr. Klaus Sorgenicht. W. Schubert schreibt: „Bernhard Quandt und Johannes Warnke kämpften gegen den Kapp-Putsch. Wegen ihres Widerstandes gegen den Faschismus wurden sie mehrfach inhaftiert und in Gefängnissen sowie in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau interniert. Bernhard Quandt war für die Bodenreform im Kreis Güstrow zuständig. ...Dr. Klaus Sorgenicht lief 1944 zur Roten Armee über, trat dem NKFD bei und wirkte als Fronthelfer für die Beendigung des Zweiten Weltkrieges“.

Grundlage sind der Antrag eines Bürgers mit falschen Behauptungen und ein dubioses Gutachten. Dabei geht es auch um Verantwortung und Verdienste der Betroffenen in der DDR, nach bundesdeutscher Geschichtsschreibung natürlich "Verbrechen".

722 Bürger haben sich für die Beibehaltung der Ehrenbürgerschaften entschieden. Die

In eigener Sache

das Finanzjahr 2020 haben wir erfolgreich beendet.

Mit den eingegangenen Beiträgen und Spenden konnten auch 2020 notwendige humanitäre Hilfen, andere solidarische Aktivitäten, die Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen zu ak-

Briefe mit den Unterschriften liegen dem Bürgermeister vor. Dieser ist bislang nicht bereit, diese öffentlich auszuwerten. Schubert: „Der Hauptausschuss der Stadt schlug (nun) der Stadtvertretung vor, die Ehrenbürgerschaften in nichtöffentlicher Sitzung abzuerkennen“.

Das ist Demokratie in einem Rechtsstaat, der vorgibt, antifaschistisch zu sein (Hans Bauer).

Bürger aus Halle kämpfen um den Namen „Sigmund Jähn“

Der TAG-Vorsitzende in Halle, Jürgen Stenker, schreibt uns:

„In Halle wurde das in der DDR erbaute Planetarium mit dem Namen "Sigmund Jähn" in einer umstrittenen Aktion abgerissen. Ein neues soll noch 2021 eröffnet werden. Nun geht der Streit um den Namen desselben. Viele Bürger von Halle sprechen sich, ebenso wie ein Teil des Stadtrates für den Namen "Sigmund Jähn" aus, wie aus Leserbriefen in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) zu entnehmen ist. Aber es gibt auch Gegner dieses Namens mit zum Teil dubiosen Namensvorschlägen. Natürlich spielen dabei - wie soll es auch anders sein - die Namen von USA-Kosmonauten auch eine Rolle. Auch die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur aus Magdeburg mußte ihren Senf dazu geben. Die NVA-Interessengemeinschaft Halle (Saale), zu der wir als GRH gute Verbindung haben, hat sich dazu in einem Leserbrief ausführlich geäußert...

Ich habe in einem weiteren, heute auch veröffentlichten Leserbrief, dazu geschrieben. Die im Text meines Leserbriefes kursiv gesetzten und unterstrichen Passagen wurden nicht veröffentlicht.

Den ehemaligen Angehörigen der NVA kann ich nur zustimmen. Sie plädieren sachlich, kompetent und überzeugend für den Namen Sigmund Jähn. Wir halleschen ehemaligen DDR-Bürger sollten stolz sein auf die Erfolge der DDR. Ja, auch die gab es und es sind unsere Erfolge. Die haben wir in die Einheit eingebracht, und wir dürfen nicht zulassen, dass sie vergessen gemacht werden. Die neuen Bürger von Halle sollten das akzeptieren können. Ein solcher Erfolg war eben auch, dass

Sigmund Jähn als erster Deutscher in den Weltraum flog. Sigmund Jähn hat sein Wissen und seine Erfahrungen dem Raumfahrtprogramm der BRD selbstlos zur Verfügung gestellt. Ratschläge für die Namensgebung von außerhalb, wie durch die ehemalige Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen aus dem fernen Magdeburg, nehmen wir zur Kenntnis, aber wir benötigen sie als Hallenser nicht, zumal Frau Neumann-Becker offenbar vom Leben und Wirken Sigmund Jähns außer der Tatsache, dass er neben Erich Honecker auf einer Ehrentribüne stand, kaum Kenntnisse hat. Frau Neumann-Becker sollte sich besser ihrer Profession als Pfarrerin erinnern und für Versöhnung statt für Hass und Ausgrenzung sorgen.

Jürgen Stenker, Halle“

Anmerkung:

In der hallischen Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 22.12.2020 äußerte sich Frau Neumann-Becker mit der Überschrift „Jähn ist kein Namenspatron“. Ihre Position zu Jähn macht sie in hetzerischen Äußerungen zur DDR und zum MfS deutlich. Schließlich kommt sie zum Ergebnis, Bildung in Naturwissenschaften und Technik bräuchten Anbindung an Demokratie und Freiheit. Dafür sei Jähn keine Referenzperson.

Ehrendes Gedenken unseren verstorbenen Mitgliedern

Erwin Zillich aus Berlin

Er verstarb im Dezember 2020
im Alter von 91 Jahren

Horst Fitzner aus Bad Harzburg

Er verstarb am 29. Dezember 2020
im Alter von 90 Jahren

Unser tiefes Mitgefühl gilt allen
Hinterbliebenen
Der Vorstand